Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Donnerstag den 22. April 1858.** **Nr. 186.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 21. April. Alle Journale geben den Artikel des gestrigen „Constitutionnel“ wieder.

Paris, 21. April, Nachmittags 3 Uhr. In Folge starker Deckungen eröffnete die 3proz. zu 69, 25, wich aber auf 69 und schloß belebt aber sehr matt zur Notiz. Werthpapiere waren angeboten. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 96¾ eingetroffen.

3pCt Rente 69, 10. 4½pCt. Rente 92, 75. Credit-mobilier-Aktien 712. 3pCt. Spanier 37⅝. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 92. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 6?8. Lombardische Eisenbahn-Aktien 591. Franz-Joseph 465.

London, 21. April, Nachmitt. 3 Uhr.

Consols 96¾. 1pCt Spanier 26½. Mexikaner 20. Sardinier 91½. 5pCt. Russen 110. 4½pCt. Russen 101. Lombardische Eisenbahn-Aktien —.

Wien, 21. April, Mittags 12¾ Uhr. Börse fester. Neue Loose 103½. Silber-Anleihe —. 5pCt. Metalliques 81⅝. 4½pCt. Metalliques 71¼. Bank-Aktien 973 Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 183⅞. 1854er Loose 108¼. National-Anlehen 84⅛. Staats-Eisenbahn-Aktien 286¾. Credit-Aktien 244½. London 10, 19. Hamburg 78. Paris 123¾. Gold 7¾. Silber 5⅜. Elisabet-Bahn 100¼. Lombard. Eisenbahn 102. Theiß-Bahn —. Central-Bahn —.

Frankfurt a. M., 21. April, Nachmitt. 2½ Uhr. Bessere Stimmung in Folge günstigerer Berichte aus Paris.

Schluß-Course: Wiener Wechsel 113⅛ B. 5pCt. Metalliques 76⅝. 4½pCt. Metalliques 67. 1854er Loose 102. Oesterreichisches National-Anlehen 79⅜. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 326½. Oesterreich. Bank-Antheile 1102. Oesterreich. Credit-Aktien 221. Oesterr. Elisabetbahn 195. Rhein-Nahe-Bahn 75.

Hamburg, 21. April, Nachmittags 3 Uhr. Oesterreichische Kreditaktien anfangs höher, in Norddeutschen Bank-Aktien ziemlicher Umsatz.

Schluß-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterr. Credit-Aktien 124½. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 685. Vereinsbank 96. Norddeutsche Bank 82¼. Wien —.

Hamburg, 21. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco 1 Thlr. höher bei ziemlichem Umsatze. Roggen loco stille, ab Königsberg fester, 125pfd. zu pro April zu 55, pro Juni-Juli 58—59 zu bedingen. Oel loco 24¼, pro Mai 23⅜, pro Oktober 25⅜, letzteres gefragt. Kaffee fest. Zink 500 Ctr. Lieferung 16 bezahlt.

Liverpool, 21. April. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 20. April. Der heutige „Moniteur“ theilt mit, daß die Herren Perrot, Eck und Perret die Kandidaten der Regierung für die nächsten Wahlen sind. Das „Siècle“ veröffentlicht die Liste der Oppositions-Kandidaten.

Herr Louis Fould, Bruder des Staatsministers, ist gestern gestorben.

London, 20. April, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Motion für dreijährige Parlamentsdauer mit 254 gegen 57 Stimmen verworfen. Ein Komite ist niedergesetzt worden, welches die Mittel zur Beschleunigung indischer Eisenbahnen berathen soll.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Herrenhaus.** 19. Sitzung am 21. April.

Am Ministertische: v. d. Heydt, Simons, v. Bodelschwingh, von Manteuffel I. und sieben Regierungs-Kommissarien.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr, und wird, nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten des Hauses, sogleich zur Tagesordnung übergegangen.

Erster Gegenstand derselben ist ein Kommissions-Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Königsberg in östlicher Richtung über Insterburg und Gumbinnen bis zur Landesgrenze bei Eydtkuhnen. Im Hause der Abgeordneten hat, in dessen Sitzung vom 13. d. Mts., dieser Gesetz-Entwurf mit den Aenderungen Annahme gefunden, daß im § 2, der die erforderliche Anleihe „im Gesammt-Betrage“ von 7,500,000 Thlr. feststellte, statt der eben bezeichneten die Worte: „bis zum Gesammt-Betrage“, und im § 3, der von der Tilgung jener Anleihe handelt, statt der Worte: „einem halben Prozent“, die Worte: „einem Prozent“ gesetzt wurden.

Während nun die Kommission des Herrenhauses die Ueberschrift und die §§ 1 und 2 nach den Beschlüssen des andern Hauses der Annahme empfiehlt, beantragt sie, im § 3 statt: „mit mindestens einem Prozent“ zu setzen: „mit einem halben Prozent.“

Die Kommission hält diesen Antrag als entsprechend, der, vom Herrenhause ausgesprochenen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Verminderung des Amortisations-Fonds bei allen Staatsschulden, und glaubt auch, daß das Abgeordnetenhaus auf die beantragte Aenderung eingehen werde, und daß die Zeit zu der desfallsigen Kommunikation noch vorhanden sei.

Die noch übrigen §§ 4, 5 und 6 der Vorlage fanden in der Kommission kein Bedenken und werden, so wie folgende Resolution der Annahme des Herrenhauses empfohlen: Bei Bewilligung der nöthigen Mittel zu der Eisenbahn von Königsberg bis Eydtkuhnen giebt sich das Herrenhaus der Erwartung hin: daß dieser Bau — bei einer den Interessen des Landes entsprechenden Ausführung — nicht mit einer Eile betrieben werden möge, welche die Solidität des Baues gefährdet, oder eine unnöthige Vermehrung der Kosten herbeiführt.

Nachdem Herr v. Meding als Berichterstatter im Namen der Kommission deren Anträge empfohlen, spricht

Herr v. Below gegen die Kommissions-Anträge und für die Beschlüsse des andern Hauses, um vor Allem das Zustandekommen des vorliegenden Gesetzes in gegenwärtiger Sitzungsperiode zu sichern.

Graf v. Itzenplitz empfiehlt, unter Wiederholung der in der Kommission aufgeführten Gründe dafür, die Annahme der Vorlage nach dem Kommissions-Antrage.

Minister für Handel. Die Staats-Regierung habe es für zulässig gehalten, eine geringere Amortisation für die erforderliche Anleihe im Gesetze zu proponiren und damit den Wünschen des Hauses zu entsprechen. Nachdem aber das andere Haus einen andern Beschluß gefaßt, glaubte die Regierung auf denselben eingehen zu können, und es sei daher dieses Haus zu ersuchen, jenem Beschlusse zuzustimmen, um das Zustandekommen des Gesetzes in dieser Sitzungs-Periode nicht zu gefährden.

Graf Rittberg spricht seine Anerkennung des Amortissements aus, wie es schon unter der Regierung des hochseligen Königs stattgefunden, und ersucht daher das Haus, dem Beschlusse des anderen Hauses zuzustimmen.

Hiernach zur Spezialdebatte übergehend, wird zunächst § 1 der Vorlage, ohne Diskussion, angenommen.

Zu § 2, der den Kostenbetrag der Bahn auf 7,500,000 Thlr. veranlagt, äußert Herr v. Senfft, daß er glaube, wie der Bau der in Rede stehenden Bahn für 5½ Million Thaler herzustellen sei. Er giebt zu bedenken, daß für den Bau von Staatseisenbahnen nun schon über 90 Millionen bewilligt und größtentheils ausgegeben seien, und daß die aus den Eisenbahnen fließenden Einnahmen von etwa 2 Mill. Thlr. alljährlich noch Zuschüsse aus anderen Staatsfonds nöthig machten. Bedenke man, daß die verzinslichen Schulden des Staates seit 1848 um etwa 140 Mill. Thlr. zugenommen, so empfehle es sich, solchen Uebeln, gegen ihre Fortdauer oder Zunahme, entschieden entgegenzutreten.

Minister für Handel erwähnt, daß über den Amortisationsfonds schon bei anderer Gelegenheit das Nöthige von ihm geäußert sei, daß die Anleihen unter Zustimmung beider Häuser des Landtags gemacht seien, die Zuschüsse zu den Eisenbahnfonds im Finanzetat ihre Erledigung finden, und daß die Aufstellung so geringer Kosten für den Bau der besprochenen Bahn doch nicht von der speziellen Kenntniß der einschlagenden Sachverhältnisse Zeugniß ablege.

In der folgenden Abstimmung wird § 2 angenommen.

Zu § 3 äußert Graf v. Voß-Buch, wegen schwacher Stimme schwer verständlich, sich, wie es scheint, für den Beschluß des anderen Hauses.

Nachdem nun noch die Herren v. Waldow-Steinhöfel, Hasselbach und Graf Itzenplitz sich kurz für den § 3 nach dem Kommissionsantrage, Graf Rittberg und v. Senfft aber für den Beschluß des andern Hauses sich ausgesprochen, wurde § 3 nach dem Beschlusse des andern Hauses angenommen.

Ohne Diskussion werden die §§ 4, 5 und 6 angenommen, sowie die Ueberschrift des Gesetzes, wogegen die von der Kommission beantragte Resolution nach kurzer Debatte abgelehnt wird.

Es folgt hiernach eine Petition des Gutsbesitzers August Nehring, der die Güter Jastrembke und Suchoronczek im Flatow'schen Kreise im Jahre 1838 vom Domänen-Fiskus erkauft, nachdem er dieselben in den 12 Jahren vorher in Pacht gehabt. Die Besitzung, 6000 Morgen groß, ist die größte und er selbst der älteste Besitzer im Kreise. Bei den Kreis-Angelegenheiten durch das Vertrauen des Kreistages stets ehrenvoll betheiligt, hat derselbe, zur Erlangung der Ritterguts-Qualität für seine Besitzung, an den Oberpräsidenten von Preußen ein Gesuch — unter Befürwortung der Regierung zu Marienwerder — gerichtet, und darauf Aussicht zur Erfüllung seines Wunsches erhalten, wenn er zuvor 1) die Zustimmung des Kreistages beigebracht und 2) den auf der Besitzung noch ruhenden Domänen-Zins werde abgelöst haben. Beide Bedingungen hat der Petent erfüllt, letztere durch Einzahlung eines Kapitals von 13,000 Thalern. Statt der nun gehofften Erfüllung seines Wunsches ist ihm im Dezember 1856 von der Regierung zu Marienwerder eröffnet worden, daß sein Gesuch unerfüllbar sei, weil nach einem im Oktober 1856 ergangenen General-Reskript des Finanz-Ministers keinem Besitzer von ehemaligen Domanial-Gütern die Ritterguts-Qualität verliehen werden könne, da ihnen die Polizeigewalt über die zugehörigen Guts-Einsassen nicht übertragen werden dürfe. Der Petent wendete sich hierauf im März 1857 an den Minister des Innern, ist aber bis jetzt ohne Bescheid geblieben, und hält sich nun zu dem Antrage bei dem Herrenhause berechtigt: daß der Landtag der Monarchie seine Petition nach Lage der Akten näher prüfen und die Beseitigung des seinem Gesuch entgegengestellten generellen Hindernisses dem Ministerium empfehlen wolle.

In der Kommission habe der Vertreter des Ministerii des Innern hierzu erklärt, daß der Petent noch keinen Bescheid erhalten, weil über den betreffenden Gegenstand noch Verhandlungen schwebten, während der Kommissarius des Finanzministers sich dahin ausgesprochen: daß es mit der erwähnten General-Verfügung seine Richtigkeit, der Finanzminister zu derselben sich aber so berechtigt als verpflichtet gehalten habe, weil in einer Kabinetsordre vom 20. Februar 1812 vorgeschrieben sei, daß bei Veräußerungen von Domänen die Jurisdiktion nicht mit veräußert werden solle, und ein Theil derselben sei auch die Polizeigewalt. Da nun der Domänen-Fiskus in Bezug auf diese, wie in den Vorverhandlungen zu dem Gesetze vom 14. April 1856 anerkannt sei, mit den Privatbesitzern völlig gleiche Pflichten und Berechtigungen habe, so müsse es auch der Domänen-Verwaltung, wie jedem Privatbesitzer freistehen, die Uebertragung der Polizeigewalt abzulehnen. Die Festhaltung des besonderen Bandes zwischen Domänen-Einsassen und dem Landesherrn rechtfertige die Ordre vom 20. Februar 1812, unbeschadet der Zulässigkeit von Ausnahmen in besonderen Fällen, wie solche in neuerer Zeit statuirt worden.

Die Kommission hat diese Argumentation in der Hauptsache nicht für gerechtfertigt halten können. Sie halte es nicht für zulässig, die besonderen Verhältnisse des Petenten einer näheren Beurtheilung und Empfehlung zu unterwerfen; da aber Petent auch nur auf Hinwegräumung des generellen Hindernisses antrage, so handle es sich auch nur um die prinzipielle Frage über die allgemeine Art der Ausführung des § 10 des Gesetzes vom 14. April 1856. Obwohl nun in diesem Gesetze die ausdrückliche Aufhebung der Ordre vom Februar 1812 nicht ausgesprochen sei, so sei es doch auch Rechtsregel, bei entstehenden Zweifeln über Gesetzesstellen auf die Motive und Vorverhandlungen zurückzugehen, und diese — aus beiden Häusern — ergäben, ohne daß ein Minister denselben entgegen getreten wäre, die Verleihung der Polizeigewalt an größere Güter allerdings als sehr wünschenswerth. Das gegen den Petenten eingeschlagene Verfahren zeuge daher von einer beklagenswerthen Unsicherheit in Anwendung bestehender Gesetze, die um so lästiger werde, als Petent von der Behörde selbst zu einem beträchtlichen pekuniären Opfer zur Erlangung seines Wunsches veranlaßt sei, der ihm nachher abgeschlagen wurde. Auch sei endlich die zugegebene Statuirung von Ausnahmen mit der behaupteten allgemeinen Giltigkeit der Ordre von 1812 nicht wohl in Einklang zu bringen, und empfehle daher nach allem die Kommission dem Herrenhause: die auf Beseitigung des generellen Hindernisses der Erfüllung seiner Wünsche gerichtete Petition des Gutsbesitzers August Nehring der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Herr v. Waldow hat hierzu den Verbesserungs-Antrag gestellt, daß das Herrenhaus beschließen wolle: die auf Beseitigung des generellen Hindernisses der Erfüllung seiner Wünsche gerichtete Petition des Gutsbesitzer August Nehring der Staats-Regierung zur Abhilfe der darin enthaltenen begründeten Beschwerden zu überweisen.

Der Finanzminister ersucht das Haus, diesen Verbesserungsantrag abzulehnen, weil die Kommissionsverhandlungen genügten, um in dem vorliegenden Falle, was möglich sei, zur Ausführung kommen zu lassen.

Herr v. Waldow-Steinhöfel zieht nach dieser Erklärung des Finanzministers seinen Antrag zurück.

In der folgenden Abstimmung wird hierauf der Kommissionsantrag angenommen.

Ein hierauf folgender Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission bezieht sich nur auf innere Angelegenheiten des Hauses und bietet kein Interesse für das Publikum außerhalb desselben.

Den vierten Gegenstand der Tages-Ordnung bildet ein Kommissions-Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Anwendung der für den Verkehr auf den Kunststraßen bestehenden Vorschriften auf die Kreise Wetzlar und Erfurt. Dieser Gesetz-Entwurf hat am 27. März d. J. schon die Annahme im andern Hause gefunden, und ersucht die Kommission das Herrenhaus um gleiche Beschlußnahme. Ohne jede Diskussion erfolgt dieselbe auch.

Als fünfter Gegenstand der Tages-Ordnung folgt ein Bericht der Budget-Kommission, betreffend die Etats-Ueberschreitungen in dem Ausgabe-Etat des Herrenhauses für das Jahr 1857.

Von der Gesammt-Einnahme des Hauses von 40,267 Thlrn. 8 Sgr. 9 Pf. sind 38,636 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. verausgabt, daher ein Bestand von 1,631 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. verbleibt.

Eine Ueberschreitung im Etat des Hauses hat nur bei den Diäten für die Bureau-Beamten stattgefunden und zwar im Betrage von 585 Thlr. 15 Sgr., wegen welcher, da diese Summe nicht zu übertragen ist, das Herrenhaus ersucht wird, seine nachträgliche Genehmigung zu ertheilen.

Dieselbe erfolgt alsbald, ohne jede vorhergehende Diskussion.

Den letzten Gegenstand der Tages-Ordnung bildet ein dritter Bericht der Budget-Kommission.

Die Etats für das Bureau des Staats-Ministeriums, für die Staats-Archive, für das Staats-Sekretariat, für die General-Ordens-Kommission, für das Geheime Civil-Kabinet, für die Ober-Rechnungskammer, für die Ober-Examinations-Kommission, für den Disciplinarhof, für den Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, für die beiden Häuser des Landtags und für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gaben der Kommission keinen Anlaß zu einem Antrage, wohl aber der Etat verschiedener Einnahmen bei der Kassen-Verwaltung. Unter den einmaligen außerordentlichen Ausgaben im Etat des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten sind nämlich zur Erbauung eines Universitäts-Gebäudes in Königsberg 58,000 Thaler aus dem preuß. Landes-Unterstützungs-Fonds aufgeführt, welche die Kommission bewogen, dem Hause folgende Resolution zur Annahme einstimmig zu empfehlen: 12) Das Herrenhaus erachtet den sogenannten Unterstützungs-Fonds für die Provinz Preußen für einen Staats-Fonds, über welchen seit Einführung der Landes-Vertretung nur mit deren Genehmigung disponirt werden darf und disponirt werden dürfte, dasselbe ist indeß mit der Staats-Regierung dahin einverstanden, daß dieser Fonds zu Ausgaben, welche ihrer Natur nach aus allgemeinen Staats-Fonds zu leisten sind, ausschließlich in der Provinz Preußen verwendet werde und ertheilt den seit 1848 in dieser Weise daraus geschehenen Verwendungen nachträglich seine Genehmigung.

Der Etat des Staatsschatzes und Münzwesens bewegt die Kommission zu dem Antrage an das Haus: 13) der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu geben, die zulässig erscheinenden Ersparnisse in der Verwaltung des Staatsschatzes und der Münze jetzt eintreten zu lassen.

Herr Dr. Götze stellt hierzu folgenden, genügend unterstützten Verbesserungs-Antrag: jedoch unter Festhaltung der bestehenden selbstständigen und abgesonderten Verwaltung des Staatsschatzes.

Betreffend den unter „Pensionen und Kompetenzen“ aufgeführten Civil-Beamten-Pensions-Fonds stellt die Kommission den Antrag an das Herrenhaus, zu beschließen: 14) es erachte die Mitwirkung der Landesvertretung verfassungsmäßig erforderlich, wenn von Seiten der königlichen Staatsregierung eine Abänderung der bei der Pensionirung der Militär- und Civil-Beamten nach den bestehenden Pensions-Reglements zu beobachtenden Grundsätze beabsichtigt werden sollte.

Der Etat der Staatsschulden-Verwaltung veranlaßte die Kommission folgende, einem in voriger Sitzungsperiode vom Hause gefaßten Beschlusse entsprechende, Resolution anzunehmen, und dem Hause zur Annahme zu empfehlen: 15) das Herrenhaus hält an dem in der Sitzung vom 21. April v. J. in Bezug auf eine Verminderung des ganz unverhältnißmäßig starken Amortissements der Staatsschuld gefaßten Beschlusse fest und ersucht die königliche Staatsregierung, dieser wichtigen Angelegenheit eine baldige Berücksichtigung im Sinne des gedachten Beschlusses angedeihen zu lassen.

Endlich gab der Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen der Kommission zu dem Antrage an das Herrenhaus Anlaß: 16) die Erwartung auszusprechen: daß aus den Fonds zu Land- und Wasser-Neubauten nur solche Bauten ausgeführt werden, welche entweder bei der Etatsberathung ersichtlich gemacht, oder wegen Naturereignisse oder plötzlich eingetretener dringender Veranlassung nothwendig werden.

Ohne jede Diskussion wird die Resolution unter Nr. 12 angenommen. Zu Nr. 13 motivirt Herr Dr. Goetze seinen Verbesserungs-Antrag, worauf der

Minister-Präsident bemerkt, daß er sich schon im anderen Hause dahin geäußert, daß zwischen den beiden betheiligten Ressorts Erörterungen über zulässige Ersparungen in der Verwaltung des Staatsschatzes stattgefunden und noch stattfinden. Unter allen Umständen werde dahin Bedacht genommen werden, aber auch auf die Tüchtigkeit der Verwaltung des Staatsschatzes, wie sie sich schon unter der Regierung des hochsel. Königs und bisher bewährt habe, und durch welche es möglich geworden, schon jetzt wieder eine namhafte Summe im Staatsschatze zu besitzen.

Ohne Diskussion werden hierauf die Anträge unter Nr. 14, 15 und 16 angenommen.

Schluß der Sitzung: 3½ Uhr.; nächste Sitzung unbestimmt.

♀ **Haus der Abgeordneten.** 35ste Sitzung am 21. April.

Beginn 11¼ Uhr. Präs. Graf Eulenburg. Am Ministertische die HH. v. Manteuffel I. und II., v. Westphalen, später v. Raumer.

Man geht in der gestrigen Debatte, des Banknormativgesetzes, weiter. Nachdem der Antragsteller selbst, Abg. Harkort, unter Hinweis auf die Entwickelungsgesetze des Bankverkehrs in andern Ländern sein seit sieben Jahren stets wiederholtes Unternehmen gerechtfertigt, erläutert der Reg.-Kommissar die Stellung der Regierung zur vorliegenden Frage dahin, daß auch die Regierung den Wunsch einer kräftigen Entwickelung des Privatbankwesens theile. Sie habe dies durch ihre bisherigen Maßregeln mannigfach zu erkennen gegeben, und werde auf diesem Wege nicht stehen bleiben, aber sie werde jede Erweiterung der bisher den Privatbanken gestatteten Befugnisse nur eintreten lassen, wenn das Bedürfniß dazu erfahrungsgemäß nachgewiesen sei. Aus diesem Grunde könne aber auch die Regierung dem vorliegenden Gesetzentwurfe nicht zustimmen, da die Fragen, über welche er disponire, noch nicht nach dem Maßstabe der Erfahrung sich bemessen ließen. — Abg. v. Hennig hebt die Mängel und Gebrechen der Vorlage, auch nach ihrer Kommissionsbearbeitung hervor, glaubt aber doch für dieselbe, des guten Kerns wegen, den sie biete, stimmen zu sollen. — Mathis. Die Kommission, obwohl aus den verschiedensten Fraktionen zusammengesetzt, habe einstimmig den vorliegenden Entwurf genehmigt, und das scheine ihm ein ganz wesentlicher Empfehlungsgrund desselben. Wenn die Privatbanken sich entwickeln und vermehren sollen, so müßten feste Normen für sie bestehen; das Gesetz, nicht das Gutbefinden der Regierung müsse darüber entscheiden. Die Bankfreiheit, wie sie hier vorgeschlagen, sei von so mäßigem Umfange, daß man nicht behaupten könne, die bisherige Bankentwickelung sei noch nicht reif dafür. Er verkenne nicht die großen Verdienste der preußischen Bank, die sie, zumal in der letzten Krisis, sich wieder erworben, aber er halte es für gefährlich, daß jeder kleinste Fehlgriff, der von diesem Institut gemacht werden könnte, sofort durch das ganze Land wirken müßte, da der Verkehr desselben allein in der Hauptbank concentrirt sei.

Nachdem Kühne (Berlin) noch für die Normative sich geäußert, schließt die allgemeine Debatte. Die Spezialberathung, aus aphoristischen Bemerkungen der Abgg. v. Gerlach, Harkort, v. Keller zu einigen der Paragraphen bestehend, trägt den Charakter, den Herr v. Gerlach ihr vindizirt, den der Privatkonversation, da man ja doch wisse, daß aus der Vorlage kein Gesetz werden würde, sintemalen noch die Zustimmung des Herrenhauses dazu gehörte, und die Regierung der Vorlage nicht geneigt sei. Das Resultat der Berathung ist übrigens Annahme der Kommissionsvorlage mit der von Behrend (Danzig) vorgeschlagenen Abänderung, nach welcher die Beleihungsbefugniß nicht nur auf inländische Werthpapiere beschränkt sein soll. Schließlich macht der Chef des landwirthschaftlichen Ministerii darauf aufmerksam, daß, wenn diese Banken auch der Entwicklung des Landbaues dienen sollten, man in dem Schlußparagraphen, der die betr. Minister mit Ausführung des Gesetzes beauftragt, ihn nicht vergessen dürfe. Das Haus genehmigt auf den Antrag von Mathis einstimmig diese Einschaltung. Auf der Tagesordnung steht hierauf eine lange Reihe von Petitionsberichten, zunächst derjenige, dessen Berathung in der letzten Sitzung vor den Ferien wegen Beschlußunfähigkeit unterbrochen wurde. Das Gesuch zweier jüdischer Rittergutsbesitzer, denen der Zutritt zum Kreistage versagt ist, wird von Lette wiederholt dringend empfohlen. Er berichtet, wie der eine dieser Petenten, aus dem soldiner Kreise, die angesehensten Rittergutsbesitzer selbst für sich habe in Betreff seines Gesuchs. Die Juden seien seit Ertheilung des Staatsbürgerrechts sehr nützliche Bürger geworden, und der Geld- und Kreditverkehr auf dem platten Lande könne, so lange nicht die Bankinstitute sich bis in die kleinen Städte verzweigten, ihrer guten Dienste nicht entbehren. Er selbst kenne eine Reihe der tüchtigsten und bravsten Männer unter den Juden u. s. w.

v. Gerlach. Die Majorität werde darin mit ihm einig sein, daß die Juden auf die Kreistage nicht gehörten. Man treffe in dieser Beziehung auf die größten Unklarheiten; habe doch eine juridische Autorität, wie Hr. Wentzel, sogar behauptet: die Juden hätten ein unbeschränktes Recht auf Richterstellen. In England gehe es noch weiter: während das Parlament die Juden von sich ausschließe, würden sie sogar zu christlichen Kirchenvorstehern gewählt, und hätten als solche die Geistlichen und ihre Lehre zu überwachen. — Daß diese Unklarheit auch in Preußen noch existire, sei die Schuld derer, welche Phrasen, einer Clubbrede würdig, zur Grundlage der Gesetzgebung gemacht hätten.

v. Mallinckrodt beantragt Schluß der Debatte, der auch, nachdem der Minister des Innern wiederholt erklärt, daß er nach reiflichster Berathung der Sache dem Gesuche sich nicht geneigt zeigen könne, angenommen wird. Die beiden Petitionen werden, dem Kommissionsantrage gemäß, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, und demselben Antrage folgend, die Erwartung ausgesprochen, daß die Frage baldmöglichst im Wege der Gesetzgebung geregelt werden solle.

Einige Debatten erregt ferner das Gesuch des Gutsbesitzers Rüchardt aus Schackenhof, Kreis Löbau, um die Bewilligung der Ritterguts-Qualität für sein Besitzthum (siehe die Herrenhaus-Verhandlung). Das Finanzministerium hat, wie sich dabei herausstellt, die königlichen Regierungen angewiesen, Anträge auf Verleihung der domanialobrigkeitlichen Gewalt an Privatgutsbesitzer im Allgemeinen abzulehnen, und dies giebt dem Abgeordneten v. Blankenburg Anlaß, wiederum auf den Zwiespalt, der im Ministerium selbst zu herrschen scheine, hinzuweisen und den Mißmuth zu erwähnen, der allmälig im Lande darüber sich laut mache, daß durch Reskripte der Minister jetzt Vieles aufgehoben werde, das durch Gesetze festgestellt worden. Man geht schließlich zur Tagesordnung.

Der Antrag eines Gutsbesitzers, Frenzel, bei Streitigkeiten zwischen Verwaltungsbehörden und Kreiseingesessenen möge aus den Kreisständen eine Kommission zur Lokalrecherche gewählt werden, giebt Lette Anlaß, aus dem Lauenburgischen einen Fall zu erzählen, der, aus Mangel solcher Lokalkunde, zu schwerer Beeinträchtigung der bürgerlichen Existenz geführt habe. Das Haus geht zur Tagesordnung, hier bei einer Reihe folgender Petitionen.

Um 3 Uhr schließt der Präsident. v. Mallinckrodt ersucht ihn, eine Pause in den, die Abgeordneten aufs höchste ermüdenden und den Berathungen selbst nach Gründlichkeit und Interesse keineswegs förderlichen, ununterbrochenen Sitzungen zu macheu. In Folge dessen wird die nächste Sitzung auf übermorgen, Freitag, anberaumt.

Berlin, 21. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Geheimen Justizrath Dr. Rudorff, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem Sekretär bei dem kaiserlich russischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Fürsten Michael Gortschakoff zu St. Petersburg, und dem Amtsrath Braune zu Grögersdorf im Kreise Nimptsch den rothen Adlerorden vierter Klasse, ferner den Bezirks-Physikern Dr. Sieber und Dr. Koblanck in Berlin den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Berlin, 21. April. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen nahm Nachmittags 3 Uhr den Vortrag des Minister-Präsidenten entgegen.

— Heute Vormittag 11 Uhr hielt Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen die Besichtigung und Parade des am 15. d. M. in Potsdam zusammengetretenen Infanterie-Lehr-Bataillons vor dem Neuen Palais daselbst ab. Ihre königlichen Hoheiten der Prinz Friedrich Wilhelm und der Prinz August von Württemberg hatten sich hierzu schon am Morgen, in Begleitung des Kommandeurs des Garde-Korps, Generals der Kavallerie, Grafen von der Gröben und anderer hohen Militärs, nach Potsdam begeben; um 10 Uhr folgten mit dem Lokalzuge dorthin Ihre königlichen Hoheiten der Prinz von Preußen, Prinz Karl, Admiral Prinz Adalbert, Se. Hoheit Prinz Friedrich von Hessen, der General-Feldmarschall v. Wrangel, der Kriegs-Minister Graf v. Waldersee, der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Oberst v. Manteuffel, der kaiserlich russische Militär-Bevollmächtigte am hiesigen Hofe, General Graf v. Adlerberg, und andere hochgestellte Personen. Nach beendigter Revue nahmen Ihre königl. Hoheiten das Dejeuner im Stadtschlosse ein und begaben sich darauf nach Schloß Babelsberg. Um 2¾ Uhr kehrten die hohen Herrschaften von Potsdam nach Berlin zurück und nahmen bei Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm im Schlosse das Diner ein. An der Tafel erschienen auch Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Baden nebst Gefolge.

— Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen begab sich heut Mittag nach Charlottenburg und machte Ihren Majestäten einen längeren Besuch. Darauf ergingen sich Ihre königl. Hoheiten die Frau Prinzessin von Preußen, die Frau Großherzogin Luise und die Prinzessin Friedrich Wilhelm im Thiergarten und kehrten zur Tafel wieder zur Stadt zurück. (Zeit.)

Großbritannien.

London, 19. April. Ueber den Prozeß Bernard bemerkt heute die „Times": „Seit der irischen Rebellion vom Jahre 1848 ist in England kein politischer Prozeß von Wichtigkeit dem gegen Simon Bernard gleichgekommen, welcher vorgestern von der Mitschuld an dem Mord-Attentate auf den Kaiser Napoleon freigesprochen wurde. Die so eben beendigte Prozedur bietet ein allgemeines und internationales Interesse, welches den gerichtlichen Verhandlungen abgeht, die es blos mit inländischem Landesverrath oder Aufruhr zu haben. Es gingen ihr Diskussionen vorher, deren Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit die Besorgnisse Europa's erweckten, und die Minister eines mächtigen auswärtigen Potentaten ließen sich durch die Umstände, welche den Prozeß veranlaßten, zu einer Sprache hinreißen, die man vielleicht unberücksichtigt lassen und vergeben, nicht aber vergessen kann. Auch läßt sich nicht leugnen, daß der Kaiser der Franzosen eben sowohl, wie unsere Regierung in einer Verurtheilung ein Mittel zur Beseitigung mancher Verlegenheiten erblickt haben würde. Dem Kabinete Derby, welches seine Gegner wegen Einbringung der Verschwörungsbill gestürzt hatte, würde ein auf Schuldig lautender Wahrspruch die Gelegenheit geboten haben, entweder zu beweisen, daß der Erlaß eines neuen Gesetzes nicht nöthig sei, oder sich bei Erlaß eines solchen Gesetzes auf die Sanktion eines richterlichen Spruches zu stützen. Die französische Regierung oder vielmehr ihr kluges Oberhaupt wünschte ferner offenbar einen solchen Beweis des guten Willens Englands, wie ihn das Auge des Festländers in der Bestrafung des republikanischen Verschwörers erblickt haben würde. Ein solcher Ausgang der langen Zwistigkeiten zwischen den beiden Ländern würde dem durch die Ereignisse der letzten drei Monate so schwer verwundeten Selbstgefühle der französischen Regierung schmeicheln, und wir dürfen wohl ohne Ueberhebung sagen, daß die Verurtheilung eines Mitschuldigen Orsini's dem kaiserlichen Throne eine moralische Kräftigung verliehen haben würde. Allein die Berechnungen von Souveränen, Staatsmännern und Juristen sollten getäuscht werden. Simon Bernard ist nach einem langen und ermüdenden sechstägigen Prozesse freigesprochen worden. Die Jury berieth nur eine Stunde und zwanzig Minuten lang, so daß wir annehmen müssen, sie sei von Anfang an in ihrer Stimmung zu Gunsten des Angeklagten so gut wie einmüthig gewesen. Ja, schon zwei bis drei Tage vorher konnte man voraussehen, daß die Jury den Angeklagten freisprechen werde, wenn sie nämlich die Ansichten und Leidenschaften der dem Prozesse beiwohnenden Zuhörerschaft theilte. Der republikanische Flüchtling scheint, gleichviel, ob mit Recht oder Unrecht, die Sympathien der Anwesenden besessen zu haben, und die merkwürdige Scene, welche der Verkündigung des Wahrspruchs folgte, beweist, bis zu welcher Höhe sich die Gefühle aller Anwesenden gesteigert hatten. Wir würden uns einer Affektation schuldig machen, wenn wir leugnen wollten, daß die politischen und nationalen Instinkte der Jury dem Wahrspruche nicht ganz fremd gewesen seien. Allein es scheint uns, daß das Verdikt nicht anders ausgefallen ist, als sich erwarten ließ, und auch nicht anders, als es in einem ähnlichen Falle muthmaßlich wieder ausfallen wird. Kein Mensch, der bedenkt, wie stark die demokratischen Neigungen der Volksklasse sind, aus welcher die londoner Juries gebildet werden, wird sich darüber wundern, daß sie eine starke Sympathie für einen Jeden empfinden, von welchem sie glauben, daß er auf Anstiften eines despotischen Hofes verfolgt wird, noch auch darüber, daß sie dem Angeklagten den geringsten Zweifel, der sich beim Zeugenverhör herausstellt, zu Gute kommen lassen. Im vorliegenden Falle fehlte ein Glied in der Kette, welche den Ankauf der chemischen Materialien durch den Angeklagten mit dem wirklich begangenen Attentate auf das Leben des Kaisers der Franzosen verknüpfte. Bernard war ein Republikaner, ein Verschwörer, ein Anstifter revolutionärer Bewegungen, ein Helfershelfer revolutionärer Agenten. Er kaufte Merkur und Alkohol und mischte diese Stoffe, er kaufte Granaten und schickte sie fort, und er bewog einen dürftigen Italiener, auf seine Plane einzugehen, wie dieselben auch beschaffen sein mochten. Nach seinem eigenen Geständnisse inspirirte er stets und allerwärts; er war bei einer Verschwörung, welche die Unabhängigkeit Italiens zum Zwecke hatte, betheiligt, und die Granaten und Revolvers, so wie die Dienste Orsini's sollten dieses Unternehmen fördern. Orsini, Pierri und Rudio gingen nach Paris, um revolutionäre Bewegungen im Allgemeinen zu fördern, keineswegs, um dem Kaiser das Leben zu nehmen. Während sie sich aber dort befanden, faßten sie den Mordplan und führten ihn ohne Gutheißen und Wissen Bernard's aus. Darin bestand in Wahrheit die ganze Vertheidigung des Angeklagten, und in absolutem Widerspruche mit den Zeugen-Aussagen steht sie allerdings nicht. Warum sollte es nicht möglich sein, daß so leidenschaftliche und fanatische Männer, wie jene Italiener, plötzlich auf den Einfall geriethen, den Kaiser zu ermorden und so das Hauptthinderniß hinwegzuräumen, welches, wie sie glaubten, ihren Planen im Wege stand? Die Mord-Instrumente, zu deren Herbeischaffung Bernard geholfen hatte, waren in ihren Händen, und warum sollten sie dieselben nicht zu einem Zwecke brauchen an den er nie gedacht hatte? Keiner der in Frankreich verurtheilten vier Männer hatte ihn belastet. Gomez und Rudio sind am Leben; allein sie wurden nicht als Zeugen gegen ihn vorgeführt. Kurz, obgleich der Beweis geliefert wurde, daß Bernard bei irgend einem Plane betheiligt war, zu dessen Ausführung Mord-Instrumente nöthig waren, und obgleich die von Orsini begangene That für die Annahme spricht, daß die Ermordung des Kaisers der besagte Plan war, so war doch der Zusammenhang zwischen Beidem nicht in einer über jeden Zweifel erhabenen Weise dargethan, und eine Jury, die dem Bngeklagten gern jede Oeffnung zum Entschlüpfen frei ließ, benutzte die Lücke in der Beweisführung, um den Wahrspruch „Nichtschuldig" zu fällen. Wie schon gesagt, unseres Erachtens war ein solcher Wahrspruch in einem solchen Falle zu erwarten. Was auch immer die Richter sagen und wie sie den strengen Buchstaben des Gesetzes auslegen mögen, eine Jury kann es nun einmal nicht lassen, einen solchen Prozeß vom politischen Standpunkte aus zu betrachten.... Der ganze Verlauf des Prozesses zeigt, in wie hohem Grade politische Gefühle in die Frage hineingetragen wurden, welche die Jury zu entscheiden hatte. Herr Edwin James ließ sich durch seine Erfahrung veranlassen, seine Vertheidigung des Angeklagten in eine Tirade gegen das Kaiserreich, dessen Oberhaupt und Prinzipien zu verwandeln, und der Schluß seiner Rede ward mit Beifallsrufen und Händeklatschen aufgenommen. Alle diese Einflüsse hatten die Wirkung, daß die Jury einen kleinen Mangel in der Beweiskette dazu benutzte, ein mit ihren politischen Gefühlen in Einklang stehendes Verdikt abzugeben und sogar ihren Widerwillen gegen das bloße Prinzip der Anklage auszudrücken. Man kann nicht von uns verlangen, daß wir unser Urtheil über den Wahrspruch abgeben; wir nur wollen so viel sagen, daß derselbe sich erwarten ließ, und daß man wohl daran thun würde, jede weitere Procedur gegen den Angeklagten einzustellen. Napoleon III. wird sich erinnern, daß seine Gefährten Vaudrey und Laity im Jahre 1836 freigesprochen wurden, obgleich man sie mit den Waffen in der Hand ergriffen hatte. Das Urtheil der londoner Jury steht daher selbst in seiner eigenen Geschichte nicht beispiellos da. Der Mensch hat nun einmal eben so gut seine Leidenschaften wie seinen Verstand, und nach so bittern Controversen, wie sie im Anfang dieses Jahres vorgekommen sind, müssen wir es natürlich finden, wenn Geschworne nicht nur die vorliegenden Beweise, sondern auch die Folgen ihres Verdikts in's Auge fassen, und wenn die Zuhörer einen Verschwörer mit Jubelrufen begrüßen, obgleich sie den Meuchelmord verabscheuen."

** **Breslau,** 22. April. [Feuer.] Gestern Abend bald nach 10 Uhr gaben die Wächter auf dem Ringe und in den angrenzenden Straßen das Feuersignal. Es brannte in der Friedrichschen Klempnerwerkstatt, welche sich in einem Keller auf dem Hintermarkte befindet, und der Rauch schlug bereits aus den Fenstern des zweiten Stockes heraus. Glücklicherweise gelang es rasch, die Kelleröffnungen zu verstopfen, und die Flammen im Innern durch Anlegung von Wassertransporteuren zu löschen, sonst wäre der Brandschaden ein sehr bedeutender geworden. Auf dem Platze hatte sich bei dem überaus milden Frühlingswetter eine zahlreiche Menge — Zuschauer versammelt, gegen welche die Zugänge des Kränzelmarktes durch Militär abgesperrt wurden.

Angekommen: Kredit-Instituts-Direktor Graf v. Saurma aus Ruppersdorf. Landschafts-Direktor und Rittmeister Baron v. Liers aus Stephanshain. Landschafts-Direktor und Landrath v. Niebelschütz aus Wohlau. General-Bevollmächtigter und Direktor Knoff aus Siemianowitz. Landschafts-Direktor v. Gersdorff und Landschafts-Syndikus v. Stephany aus Görlitz. Rittergutsbesitzer und Landschafts-Direktor Graf v. Strachwitz aus Peterwitz. Landschafts-Direktor v. Nickisch-Rosenegk aus Kuchelberg. Landschafts-Direktor v. Eckarsberg aus Neu-Zaneck. Oberst-Lieutenant a. D., Landesältester und Rittergutsbesitzer Graf v. Lynar aus Schloß Lindenau. Landschafts-Direktor und Oberst a. D. Freihr. v. Zedlitz-Neukirch aus Nieder-Kauffung. Landschafts-Direktor und Hauptmann Freihr. v. Zedlitz-Neukirch aus Pischkowitz. Justizrath und Landschafts-Syndikus v. Mützschefahl aus Jauer. (Pol.-Bl.)

Berlin, 21. April. Die Ungunst der Stimmung hatte sich nicht eben gesteigert, wohl aber hatte die Geschäftslosigkeit zugenommen. Der Schluß der Börse wurde ein wenig belebter; besonders wirkten die im Allgemeinen nicht ungünstigen wiener Notirungen auf die von der dortigen Börse abhängenden Effekten.

Unter Kredit-Effekten herrschte einige Bewegung, Umsätze von größerer Ausdehnung fanden jedoch nur in Disconto-Commandit-Antheilen und Oesterreich. statt. In ersteren namentlich, als das heute mit größerer Bestimmtheit erneute Gerücht, daß die Superdividende, deren Festsetzung noch zu erwarten steht, nicht mehr als 1 % (vielfach wird selbst nur ¾ % behauptet) betragen werde, bedeutende Offerten provocirte, die den Cours bis um 1 %, auf 100½ drücken. 100¼ wurde nur auf fixe Lieferung gehandelt. Oesterreich. hoben sich am Schlusse auf 118¼, zu diesem Course blieben Käufer. Darmstädter behaupteten sich auf 98¼, nachdem sie mit 98½ eröffnet hatten. Dessauer wurden lange ½ % höher, auf 49 gehalten, es fehlten aber dazu Nehmer, und wurde dann ⅛ darunter abgegeben. In leipziger gingen größere Posten ⅛ unter dem gestrigen Course, zu 75¼ um. Meininger behaupteten nur mühsam ihren letzten Cours (85¼). Dagegen wurden norddeutsche durch die sich wieder belebende Aussicht, daß dennoch eine Reduktion des Kapitals beschlossen werden dürfte, um ½ % gehoben, und schlossen 82. Auch genfer behaupteten sich ½ % höher, auf 62, auch ⅛ % darüber.

Von Diskontobankaktien behaupteten sich preußische Bankantheile auf 141. Von Provinzialbankaktien wurden nur königsberger umgesetzt, Anfangs ⅜ niedriger mit 84⅝, zuletzt ¼ höher als gestern mit 85¼, da sich Mangel an Abgebern herausstellte. Magdeburger, danziger blieben unverkäuflich, pommersche wurden von den Verkäufern um ein weiteres Prozent auf 117 herabgesetzt. Von fremden Bankaktien blieb für weimarische zu Pari, für thüringer zu 75 Frage.

Unter den Eisenbahnaktien hatten nur österreich. Staatsbahn und die kleinen Devisen einige Belebtheit. Die ersteren schlossen nach dem Eintreffen der wiener Depesche 1¼ Thlr. mit 185¼. Nordbahn wurden in Posten ¼ % höher mit 57½ gehandelt, kamen dann aber auf 57¼ zurück, zu welchem Course sie geschäftslos blieben. Mecklenburger hatten sich um ½ % auf 52 gehoben, schlossen aber mit 51¾. Angebot ließ sich in den genannten Devisen überhaupt vermissen. Auch magdeburg-wittenberger fehlten und mußte manches ¼ % höher bis 35¾ bezahlt werden. Die übrigen Aktien waren im beschränktesten Verkehr, doch behauptete sich der größte Theil auf dem letzten Stande. So blieben oberschlesische Lit. A. und C. auf 139, potsdamer auf 137, berbacher auf 143¼. Thüringer waren selbst ¼ % höher mit 118 anzubringen, doch fehlten meist Abgeber. Dagegen waren köln-mindener mit 143½ auch heute nicht zu placiren, geboten wurde 143. Freiburger wurden vergebens ½ Prozent auf 96 herabgesetzt, sie blieben dazu meist übrig, junge fanden zu 94 heutige noch weniger Nehmer. Tarnowitzer waren ¼ % zum letzten Course (59¼) gefragt schwer zu haben. Für Rhein-Nahebahn hatten frankfurter Aufträge eine unerwartete Nachfrage erzeugt, die den Cours von 74 wieder herstellte, da die diesseitigen Inhaber sich ihres Besitzes, wie es scheint, längst entledigt haben. Anhalter wurden ½ % herabgesetzt mit 122½ gern abgegeben, Brieg-Neisser waren mit 63½ gesucht, aber fast nur zum gestrigen Course (64) zu haben.

In preuß. Fonds fehlte alle Thätigkeit. (B. u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 21. April 1858.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1320 Gl. Berlinische 250 Br. Borussia — Colonia 1010 Br. 1000 Gl. Elberfelder 200 Br. Magdeburger 210 bez. u. Gl. Stettiner National- 101½ Gl.* Schlesische 100 Br. Leipziger 600 Br.* Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Br. Kölnische 98 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 95 Gl. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 98 bez. Magdeburger 50 Br. Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- u. Wasser- 380 Br. Agrippina 128 Br. Niederrheinische zu Wesel 210 Gl.* Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. Concordia (in Köln) 107½ Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br.* Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br.* Bergwerks-Aktien: Minerva 75½ Br. Hörder Hütten-Verein 124 Br.* Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 96 Gl.

* Die mit einem Stern versehenen Aktien werden incl. Dividende 1857 gehandelt.

Auch heute war die Börse sehr geschäftslos und die meisten Course weichend; Königsberger Privat-Bank-Aktien fast allein wurden zu Anfang niedriger, schließlich aber merklich höher bezahlt. Aachen-Münchener und Colonia-Feuer-Versicherungs-Aktien waren, erstere à 1320 Thlr., letztere à 1000 Thlr. pro Stück begehrt. — Magdeburger Feuer-Versicherungs-Aktien wurden à 210 Thaler pro Stück umgesetzt, blieben aber dazu gefragt.

Berliner Börse vom 21. April 1858.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	100½ B.
Staats-Anl. von 1850	4½	100½ bz.
dito 1852	4½	100½ bz.
dito 1853	4	94¼ B.
dito 1854	4½	100½ bz.
dito 1855	4½	100½ bz.
dito 1856	4½	100½ bz.
dito 1857	4½	100½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83¾ à ½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100½ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	85 G.
Pfandbr. Pommersche	3½	84½ bz.
Pfandbr. Posensche	4	98½ G.
Pfandbr. dito	3½	86½ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	85½ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92½ bz. u. B.
Rentenbriefe Pommersche	4	91¾ G.
Rentenbriefe Posensche	4	91 B.
Rentenbriefe Preussische	4	91 B.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	93⅛ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	93 G.
Friedrichsd'or	—	113¼ bz.
Louisd'or	—	109¼ G.
Goldkronen	—	9. 4½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	78⅜ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	105 B.
dito Nat.-Anleihe	5	81⅜ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	109 G.
dito 5. Anleihe	5	103¾ bz.
do. poln. Sch.-Obl.	4	83½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	88¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
dito à 200 Fl.	—	21 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ bz. u. B.
Baden 35 Fl.	—	29½ G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorf.	3½	82¼ B.
Aachen-Mastrichter	4	40¾ à 41¼ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	66 G.
Bergisch-Märkische.	4	79¼ B.
dito Prior.	5	102 G.
dito II. Em.	5	102 bz.
dito III. Em.	3½	76 B.
Berlin-Anhalter	4	122½ bz.
dito Prior.	4	92 B.
Berlin-Hamburger	4	106¾ G.
dito Prior.	4½	102 bz.
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin-Potsd.-Mgdb.	4	137 bz.
dito Prior. A. B.	4	90 B.
dito Lit. C.	4½	98¾ B.
dito Lit. D.	4½	98¼ bz.
Berlin-Stettiner	4	118 G.
dito Prior.	4½	— — Ser. II. 86 bz.
Breslau-Freiburger	4	96½ B.
dito neueste	4	94 B.
Köln-Mindener	3½	143 G.
dito Prior.	4½	100½ B.
dito II. Em.	5	102¾ etw. bz.
dito II. Em.	4	— — —
dito III. Em.	4	87 G.
dito IV. Em.	4	86½ B.
Düsseldorf-Elberf.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn.	5	184½ à 185 bz. u. G.
dito Prior.	3	270 B.
Ludwigsh.-Bexbach.	4	143¼ bz.
Magdeb.-Halberst.	4	195 G.
Magdeb.-Wittenb.	4	35½ bz.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	92½ B.
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	52 à 51¾ à ⅞ bz.
Münster-Hammer	4	90 bz
Neisse-Brieger	4	63¾ bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische.	4	91 à 91½ bz.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91½ B.
dito Pr. Ser. III.	4	90¼ B.
dito Pr. Ser. IV.	5	— — —
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	57¼ etw., ½ mehr. bz.
dito Prior.	4½	99¼ G.
Oberschlesische A.	3½	139 bz.
dito B.	3½	128 G.
dito C.	—	139 bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	80 G.
dito Prior. D.	4	88 B.
dito Prior. E.	3½	77 B.
dito Prior. F.	4½	97 B.
Oppeln-Tarnowitzer	4	59¾ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	— — —
dito Prior. I.	5	100¼ G.
dito Prior. II.	5	100¼ G.
dito Prior. III.	5	100¼ bz.
Rheinische	4	94½ G.
dito (St.) Prior.	4	97½ G.
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	— — —
Ruhrort-Crefelder	3½	91½ B.
dito Prior. I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	— — —
dito Prior. III.	4½	— — —
Russ. Staatsbahnen.	—	— — —
Stargard-Posener	3½	94½ B.
dito Prior.	4½	— — —
dito Prior.	4	— — —
Thüringer	4	118 G.
dito Prior.	4½	99¾ u. ⅝ bz.
dito III. Em.	4½	99⅝ bz.
dito IV. Em.	4½	96 bz.
Wilhelms-Bahn	4	53½ B.
dito Prior.	4	82 G.
dito III. Em.	4½	84½ bz.
dito Prior Stamm	4½	77½ G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4½	141 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	120 B.
Braunschw. Bank	4	107 B.
Weimarische Bank	4	100 G.
Rostocker "	4	— — —
Geraer "	4	81½ etw. bz.
Thüringer "	4	75 G.
Hamb. Nordd. Bank	4	82¼ à 82 bz.
" Vereins-Bank	4	95½ G.
Hannoversche "	4	97 B.
Bremer "	4	104 etw. bz.
Luxemburger "	4	86¾ G.
Darmst. Zettelbank	4	89 G.
Darmst. (abgest.)	4	98½ à ¼ bz.
dito Berechtigung	—	— — —
Leipz. Creditb.-Act.	4	75¼ mehr. bz.
Meininger "	4	85½ à ¼ bz.
Coburger "	4	70¼ G.
Dessauer "	4	48⅞ bz. u. B.
Jassyer "	4	— —
Oesterr. "	5	118½ à 118 à 118¼ bz.
Genfer "	4	62 G.
Disc.-Comm.-Anth.	4	101¼ à 100½ bz u. B.
Berl. Handels-Ges.	4	81½ B.
Preuss. Handels-Ges.	4	81½ etw. bz.
Schles. Bank-Verein	4	82¼ bz.
Minerva-Bergw.-Act.	5	75½ B. (excl. D.)
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	97 bz. u. B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142¾ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	k. S.	151⅛ bz.
dito	2 M.	150⅝ bz.
London	3 M.	6. 19⅜ bz.
Paris	2 M.	79¾ bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	95⅞ bz.
Augsburg	2 M.	102 bz.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 B.
Petersburg	3 W.	98½ bz.
Bremen	8 T.	109⅛ G.

Berlin, 21. April. **Weizen** loco 50—66 Thlr. — **Roggen** loco 35—36 Thlr., Frühjahr 35½—35¾—35¼ Thlr. bez. und Gld., 35½ Thlr. Br., Mai-Juni dto., Juni-Juli 36¼—36½—36⅛ Thlr. bezahlt und Gld., 36¼ Thlr. Br.

Gerste große loco 35—40 Thlr., kleine 34—36 Thlr.

Hafer pr. Frühjahr 32½—32 Thlr.

Rüböl loco 13 1/24 Thlr. bez., April-Mai 13—13 1/12—13 Thlr. bez. und Gld., 13 1/12 Thlr. Br., Mai-Juni 13⅛ Thlr. Br., 13 Thlr. Gld., September-Oktober 13 5/12—13½ Thlr. bez., Br. und Gld.

Leinöl 12¾ Thlr. Br., April-Mai 12¼ Thlr. Br.

Spiritus loco 17½—17⅝ Thlr. bezahlt, April-Mai 17⅚—17¾ Thlr. bezahlt und Gld., 17⅚ Thlr. Br., Mai-Juni 18⅙—18 Thlr. bezahlt und Br., 17⅚ Thlr. Gld., Juni-Juli 18⅔—18½ Thlr. bez. und Gld., 18⅝ Thlr. Br., Juli-August 19¼—19⅛ Thlr. bez., 19¼ Thlr. Br., 19 Thlr. Gld.

Roggen loco höher gehalten, daher wenig Umsatz; Termine besser eröffnend, schließen niedriger. — Rüböl steigend. — Spiritus loco ⅛ Thlr. höher, Termine animirt, später gedrückt.

Stettin, 21. April. **Weizen** gefragt, loco geringer gelber pr. 90pfd. 58—61—61½ Thlr. bezahlt, 89/90pfd. gelber pr. Frühjahr 62½—63 Thlr. bez. und Gld., pr. Mai-Juni 63 Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 63¼ Thlr. bez. und Gld.

Roggen anfangs steigend, schließt matt, loco pr. 82pfd. 35 Thlr. bez., 82pfd. pr Frühjahr 35 Thlr. bezahlt und Br., pr. Mai-Juni 35½—35 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 36¼ Thlr. bezahlt und Br., pr. Juli-August 37 Thlr. bez. und Brief, 36½ Thlr. Gld.

Gerste Oderbruch loco und kurze Lieferung 39 Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, 74/75pfd. pr. Frühjahr 36 Thlr. neue schlesische Gld.

Hafer pommerscher pr. 52pfd. 30 Thlr. bez., kurze Lieferung und pr. Frühjahr 30½ Thlr. bezahlt

Heutiger Landmarkt. Weizen 54—62 Thlr. Roggen 34—38 Thlr. Gerste 32—35 Thlr. Hafer 26—29 Thlr. Erbsen 46—56 Thlr.

Rüböl etwas fester, loco 12⅔ Thlr. Br., mit Faß 13⅕ Thlr. bezahlt, pr. April-Mai 12⅔ Thlr. bezahlt und Br., 12 7/12 Thlr. Gld., pr. September-Oktober 13⅓ Thlr. bez., Br. und Gld.

Spiritus fester, loco ohne Faß 20¾—20½ % bez., mit Faß 20¼ % bezahlt, kurze Lieferung 20½ % bez., pr. Frühjahr 20¼ % bezahlt und Gld., pr. Mai-Juni 20 % bez. und Br., pr. Juni-Juli 19¼ % Br., 19⅜ % Gld., pr. Juli-August 18½ % reg., 18¼ % Br., 18⅜ % Gld., pr. Aug.-Septbr. 17½ % Br., 17¾ % bez.

Rapskuchen 1⅔—1¾ Thr. bez.

Leinöl loco inkl. Faß 12 Thlr. bez., 12¼ Thlr. Br.

Thran brauner berger Leber- 24¾—24½ Thlr. bez.

≅ **Breslau,** 22. April. [Produktenmarkt.] Fest für alle Getreidearten, doch nicht höher, schwache Zufuhr, besonders von Roggen, Begehr ziemlich. Erbsen ohne Frage, schwarze Wicken verkäuflicher, zur Notiz bezahlt. — Oelsaaten ohne Geschäft. — Rother und weißer Kleesaamen nur in kleinen Posten zu letzten Preisen gekauft. — Spiritus fest, loco ohne Faß 6 11/12, April 7⅓ Thlr. Gl.

Weißer Weizen 63—66—68—70 Sgr., gelber 62—64—66—68 Sgr. — Brenner-Weizen 50—52—54—56 Sgr. — Roggen 37—39—41—42 Sgr. — Gerste 35—36—38—40 Sgr. — Hafer 30—32—33—34 Sgr. — Kocherbsen 56—58—60—63 Sgr., Futtererbsen 48—50—52—54 Sgr., schwarze Wicken 58—60—62—64 Sgr., weiße Wicken 52—54—56—58 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 104—107—109—111 Sgr., Winterrübsen 90—94—96 bis 98 Sgr., Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Rothe Kleesaat 10—10½—11½—12 Thlr., weiße 15—16—17 bis 18 Thlr., Thymothee 12—13—14—15 Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.